



Protokollauszug vom

29.11.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verrechnung von Leistungen des Tiefbauamts; Genehmigung Preisliste 2024

IDG-Status: öffentlich

SR.23.865-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Genehmigung der Preisliste des Tiefbauamts für 2023 gemäss SR.22.895-1 vom 14. Dezember 2022 gilt auch für 2024 (Beilage 1).
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
3. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Dispositivziffer 2); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2022 (SR.22.895-1) die Preisliste des Tiefbauamts für 2023 genehmigt und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. In Dispo Ziffer 4 dieses Beschlusses wurde das Tiefbauamt beauftragt, dem Stadtrat eine Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Tiefbauamts vorzulegen.

Das Departement Bau und Mobilität hat für diesen Auftrag eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Departement Präsidiales und der Stadtkanzlei gebildet. Geleitet wurde diese Arbeitsgruppe vom Departementssekretär des Departements Bau und Mobilität. Die Arbeitsgruppe hat viermal getagt. Aus Ressourcengründen der Vertreterinnen und Vertreter in der Arbeitsgruppe konnten die Erlasse bisher nicht finalisiert werden.

Es ist deshalb nötig, dass die Preise des Tiefbauamts 2023 auch für 2024 gelten sollen.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage (öffentlich):

1. Preisliste